

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

Produktname STANDOX
2K-LOESER SCHARF

Produktnummer 4024669780581

Identifizierte Verwendungen

based on use descriptor system given by guideline of the European Chemical Agency

Verwendungssektor

Produktkategorie

Weitere Informationen vgl. Abschnitt Expositionsszenario

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant STANDOX GmbH
Strasse/Postfach Christbusch 45
Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort DE 42285 Wuppertal
Telefon +49 (0)202 2530-0

Importeur André Koch AG
Strasse/Postfach Grossherweg 9
Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort CH 8902 Urdorf - Zürich
Telefon +41 (0)44 735 57 11
Telefax +41 (0)44 735 57 99

Auskunft zum SDB

Telefon +49 (0)202 2530-2385
Email-Adresse sds-information@deu.standex.com

Notfallauskunft

Notfall-Telefonnummer +49 (0)202 2530-6655
Notrufnummer Tox-Zentrum +41 (0)44 251 51 51

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen

<http://www.standex.com>

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Das Gemisch ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Einstufung des Gemisches

Gemäß geänderter EU-Richtlinie 1999/45/EC.

Einstufung : Gesundheitsschädlich; Reizend; Entzündlich;

[R10] Entzündlich. [R20] Gesundheitsschädlich beim Einatmen. [R36] Reizt die Augen.

Kennzeichnungselemente

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



Xn Gesundheitsschädlich

Enthält

Cyclohexanon.

R-Sätze

R10 Entzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36 Reizt die Augen.

S-Sätze

S23 S38	Dampf nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
------------	--

Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Mischung von Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffe mit Gesundheitsgefahren oder umweltgefährlichen Eigenschaften im Sinne der EU-Richtlinie 67/548/EG (Stoffliste gemäß Verordnung 1272/2008 ANNEX VI).

CAS 108-94-1 EC 203-631-1 Einstufung	Cyclohexanon R10; Xn: R20 [VI*] Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H332;	35.00 - < 45.00 %
CAS 108-65-6 EC 203-603-9 Einstufung	2-Methoxy-1-methylethylacetat R10; Xi: R36 Flam. Liq. 3, H226; Eye Irrit. 2, H319;	35.00 - < 45.00 %
CAS 112-07-2 EC 203-933-3 Einstufung	2-Butoxy-ethylacetat Xn: R20/21 [VI*] Acute Tox. 4, H332; Acute Tox. 4, H312;	15.00 - < 20.00 %
CAS 70657-70-4 EC 274-724-2 Einstufung	2-Methoxypropylacetat R10; Repr.Cat.2: R61; Xi: R37 [VI*] Flam. Liq. 3, H226; Repr. 1B, H360D; STOT SE 3, H335;	0.10 - < 0.20 %

Zusätzliche Hinweise

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16.
See full text of H-phrases in chapter 16.

[VI*]: Harmonisierte Einstufung laut Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, letzte Überarbeitung

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Brand- und Explosionsgefahren

Dieses Produkt ist nicht brennbar. [Nach der Richtlinie 67/548/EWG mit Nachträgen.] Ein Erhitzen über den Flammpunkt vermeiden.

Geeignete Löschmittel

Wässriger filmbildender Universalschaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

Spezielle Schutzausrüstung und Brandbekämpfungsmaßnahmen

Wenn notwendig tragen: Feuerfester Chemieschutzanzug. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigungsverfahren

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13) in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

Hinweise für sichere Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Behältnisse benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn das Material ein Überzug ist, den trockenen Überzug nur mit geeignetem Atemgerät oder angemessener Ventilation und Handschuhen abschleifen, brennschneiden, löten oder schweißen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Fern von Oxidationsmitteln und stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.
Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, Gasen, entzündbaren festen Stoffen, Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden, entzündend wirkenden Stoffen, infektiösen Stoffen und radioaktiven Stoffen.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter dem OEL zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Maske mit Gasfilter, Typ A (EN 141)

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
108-94-1	Cyclohexanon			MAK	100 mg/m ³	
				MAK	25 ppm	
			4x15	MAK15	200 mg/m ³	
			4x15	MAK15	50 ppm	
			15 min	IOELV	81.6 mg/m ³	Haut
			15 min	IOELV	20 ppm	Haut
			8 hr	IOELV	40.8 mg/m ³	Haut
			8 hr	IOELV	10 ppm	Haut
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat			MAK	275 mg/m ³	
				MAK	50 ppm	
			15 min	MAK15	275 mg/m ³	
			15 min	MAK15	50 ppm	
			15 min	IOELV	550 mg/m ³	Haut
			15 min	IOELV	100 ppm	Haut
			8 hr	IOELV	275 mg/m ³	Haut
			8 hr	IOELV	50 ppm	Haut
112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat			MAK	135 mg/m ³	
				MAK	20 ppm	
			4x15	MAK15	540 mg/m ³	
			4x15	MAK15	80 ppm	
			15 min	IOELV	333 mg/m ³	Haut
			15 min	IOELV	50 ppm	Haut
			8 hr	IOELV	133 mg/m ³	Haut
			8 hr	IOELV	20 ppm	Haut

Schutzausrüstung

Um einen Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung zu verhindern, soll eine persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden

Handschutz

Die Durchbruchzeit von Handschuhen ist für das Produkt selbst nicht bekannt. Das Handschuhmaterial wird aufgrund der Stoffe in der Zubereitung empfohlen.

Chemische Bezeichnung	Handschuhmaterial	Handshuhdicke	Durchdringungszeit
2-Butoxy-ethylacetat	Viton (R) ®	0.7 mm	480 min
	Nitrilkautschuk	0.33 mm	480 min

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Zum Schutz bei bestimmungsgemäßer Verwendung (z.B. Spritzschutz) ist ein Nitrilschutzhandschuh der Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3 (z.B. Dermatril® Handschuh) zu verwenden. Nach Kontamination ist der Handschuh zu wechseln. Sollte ein Eintauchen der Hände in das Produkt nicht vermeidbar sein (z.B. Wartung, Instandsetzung) ist ein Butyl- oder Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Bei Bezug des Handschuhs von Ihrem Hersteller sind die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 3 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe zu erfragen. Bei Arbeiten mit scharfkantigen Gegenständen können Handschuhe beschädigt und damit unwirksam werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Hygienemaßnahmen

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden!

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Angaben zur Ökologie sind dem Kapitel 12 zu entnehmen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen

Form: flüssig Farbe: klar

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Methode
Flammpunkt	45 °C	
Zündtemperatur	272 °C	DIN 51794
Siedepunkt/Siedebereich	128 °C	
Untere Explosionsgrenze	1.1 %	
Obere Explosionsgrenze	13.1 %	
Dampfdruck	3.3 hPa	
Relative Dichte	0.95 g/cm ³	DIN 53217/ISO 2811
Wasserlöslichkeit	beträchtlich	
Viskosität (23 °C)	<20 s	ISO 2431-1993 6 mm
Lösemitteltrennprüfung	< 3%	ADR/RID
Gesamtlösemittelgehalt (abzüglich Wasser)	99.7%	Basis Dampfdruck >= 0.01 kPa
pH-Wert	Keine Daten verfügbar.	

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität

Stabil

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO_x), dichter, schwarzer Rauch entstehen.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Die Zubereitung wurde gemäß der durch die Richtlinie 1999/45/EG für gefährliche Zubereitungen festgesetzten Methode bewertet und dementsprechend in Bezug auf toxikologische Wirkungen eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

Erfahrungen aus der Praxis

Verschlucken kann Übelkeit, Durchfall, Erbrechen, Magen-Darm-Reizung und chemische Pneumonie verursachen. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können einige der oben genannten Wirkungen durch Hautabsorption verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expo- sitions- zeit	Wert	Methode
203-933-3	2-Butoxy-ethylacetat	Kaninchen	LD50		1'500 mg/kg	

Subakute Toxizität

2-Butoxy-ethanol und dessen Acetat (2-Butoxy-ethylacetat) sind hautresorptiv und verursachen gesundheitsschädliche Effekte am Blut.

reizende Wirkungen

Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

Prüfergebnisse zur Umweltverträglichkeit des Produktes liegen nicht vor. Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX beitragen.

Mobilität

Keine Information verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Produkt

Empfehlung:

Als Entsorgungsverfahren wird die energetische Verwertung empfohlen. Sofern nicht möglich ist nur die Sonderabfallverbrennung geeignet.

Abfallschlüssel Nr.	Beschreibung
08 01 17	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte/restentleerte Verpackungen

Empfehlung:

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110).

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Der Transport hat in Übereinstimmung mit dem ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und der ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

ADR/RID (Landtransport)

Eigenschaften des Ladeguts: FARBZUBEHÖRSTOFFE

UN-Nummer: 1263
Gefahrenklasse: 3
Untergeordnete Gefahrenklasse: entfällt
Verpackungsgruppe: III
Tunnelbeschränkungscode: D/E
Sondervorschrift: 640E
Kemler Kode: 30

IMDG (Seeschiffstransport)

Eigenschaften des Ladeguts: FARBZUBEHÖRSTOFFE

UN-Nummer: 1263
Gefahrenklasse: 3
Untergeordnete Gefahrenklasse: entfällt
Verpackungsgruppe: III
Meeresschadstoff: nein
EmS: F-E,S-E

ICAO/IATA (Lufttransport)

Eigenschaften des Ladeguts: FARBZUBEHÖRSTOFFE

UN-Nummer: 1263
Gefahrenklasse: 3
Untergeordnete Gefahrenklasse: entfällt
Verpackungsgruppe: III

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3

R10	Entzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36	Reizt die Augen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Full text of H phrases with no. appearing in section 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Stoffnr.	CAS Nr: www.cas.org/EO/regsys.html EC Nr: http://ecb.jrc.it/esis/index.php?PGM=ein
Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.	http://ecb.jrc.it/existing-chemicals/ http://ecb.jrc.it/classification-labelling/ http://toxnet.nlm.nih.gov/cgi-bin/sis/htmlgen?HSDB http://www.cdc.gov/niosh/ipcs/icstart.html
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Richtlinie 76/769/EG Richtlinie 98/24/EG Richtlinie 90/394/EG Richtlinie 793/93/EG Richtlinie 1999/45/EG Richtlinie 2006/8/EG EUR-LEX: http://europa.eu.int/eur-lex/lex
Grenzwert für den reinen Stoff	http://osha.europa.eu/OSHA

Schulungshinweise

Richtlinie 76/769/EG
Richtlinie 98/24/EG

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Berichtsversion

Version	Veränderungen
7.0	2, 3, 15, 16
Überarbeitet am: 2011-01-08	